

Unfallbeispiele aus der Praxis

**Reinigen einer Lackauftragsmaschine
bei laufenden Walzen**

Arbeitssituation

Person

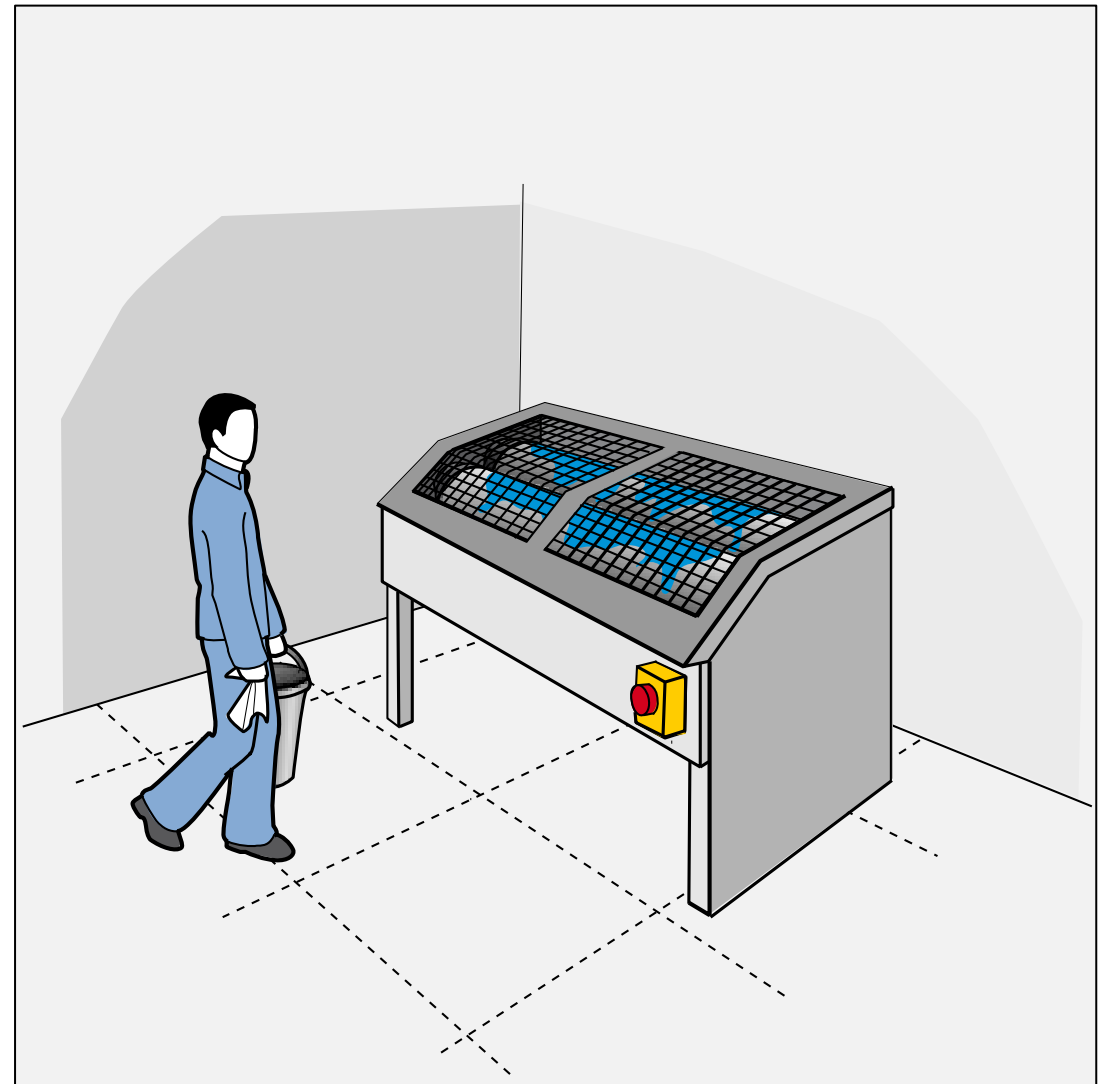
- Technikumsleiter
- mehrjährige Erfahrung an Beschichtungsmaschinen

Aufgabe/Tätigkeit

- Reinigung einer Lackauftragsmaschine nach Beendigung einer Testreihe
- Maschine wird im Technikum nur an wenigen Tagen pro Woche benutzt

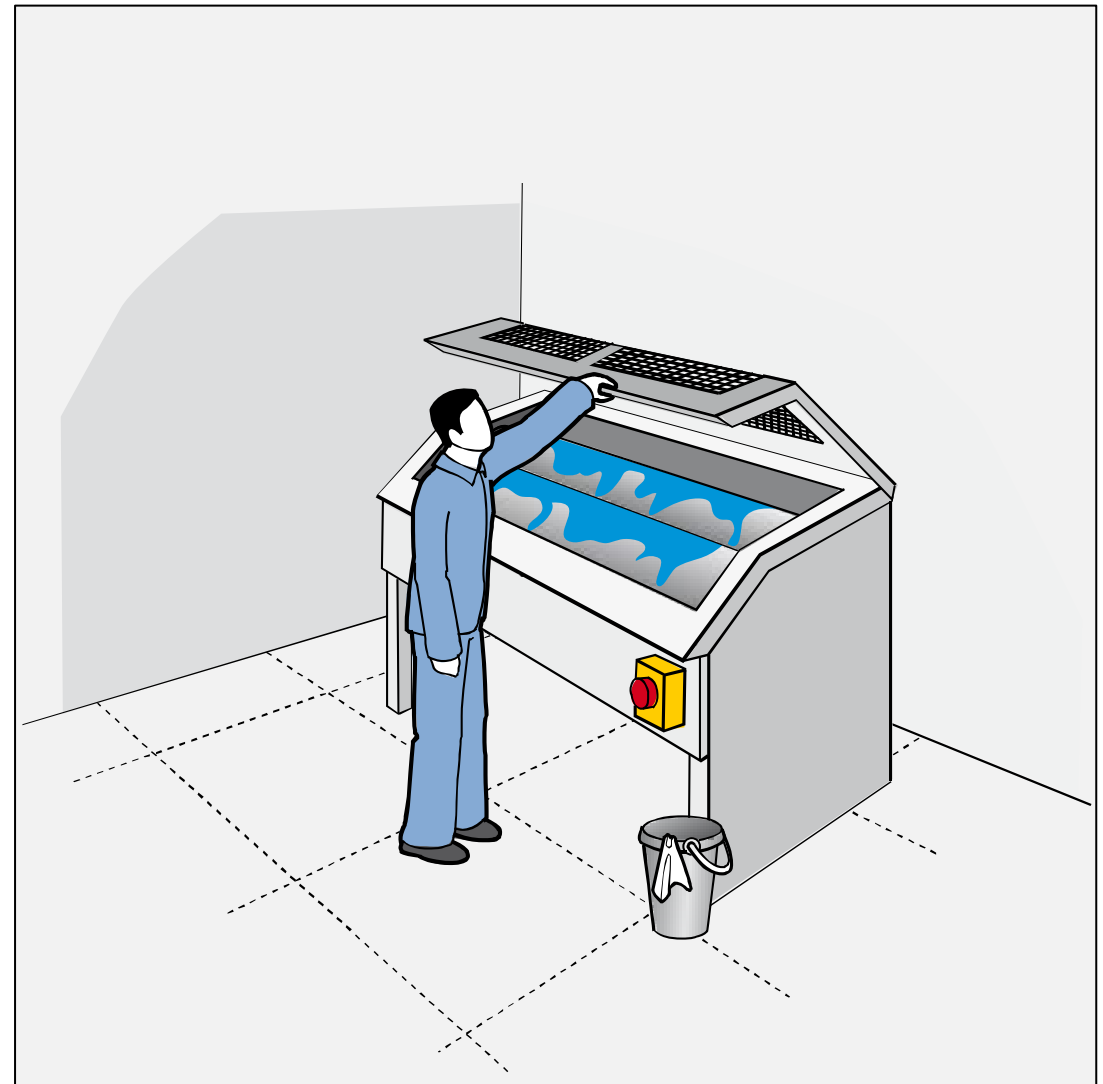
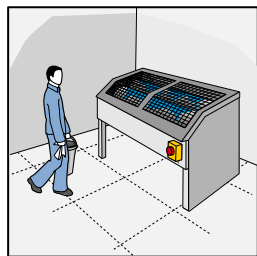
Unfallhergang

- 1 Der Beschäftigte möchte nach Beendigung einer Testreihe die Lackauftragsmaschine reinigen. Die Maschine verfügt über zwei Betriebsarten:
 1. Betriebsmodus: enger Walzenabstand, geschlossene Klappe
 2. Reinigungsmodus: weiter Walzenabstand, offene KlappeEG-Konformitätserklärung / CE-Kennzeichnung der Maschine liegt vor.



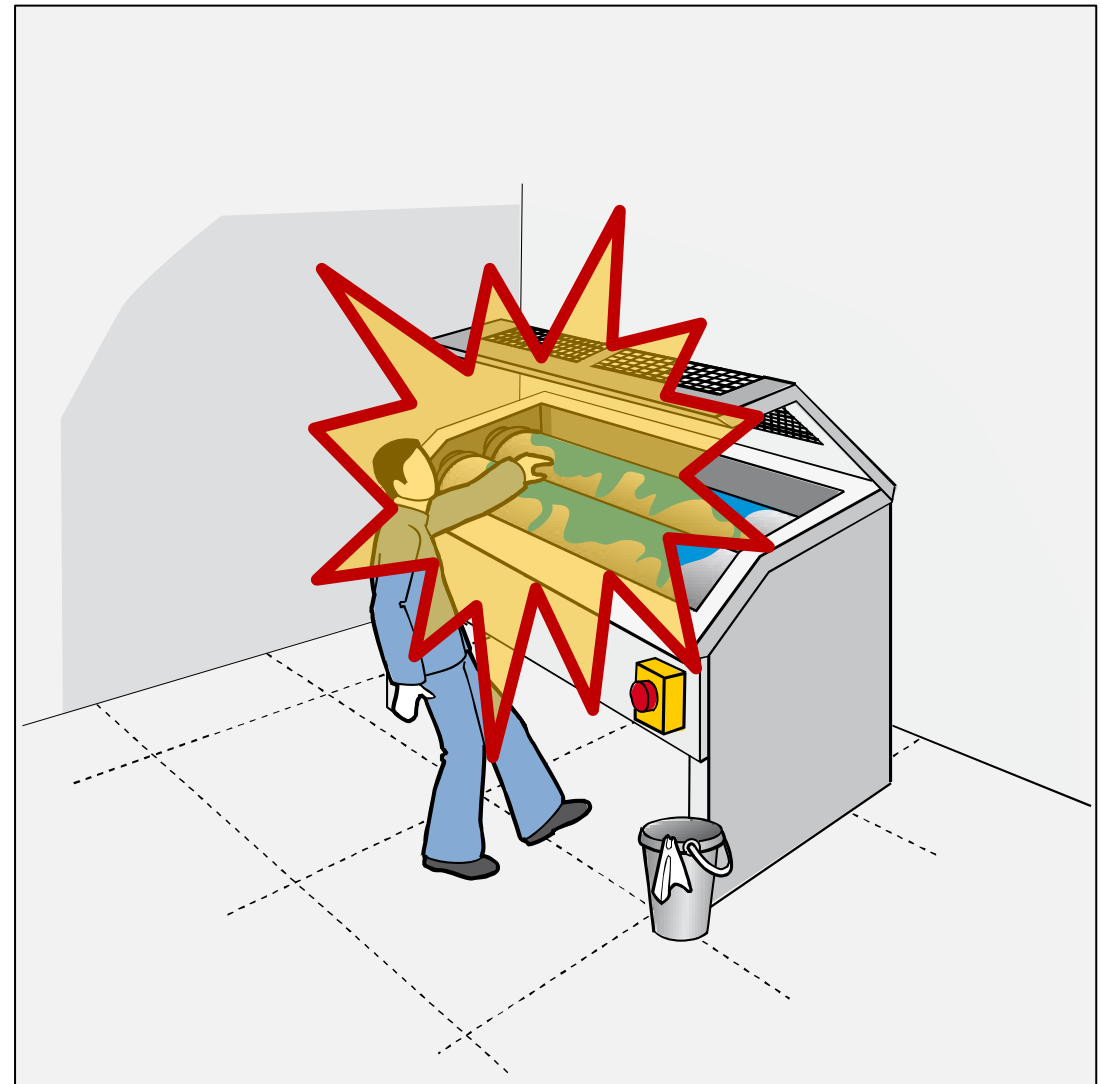
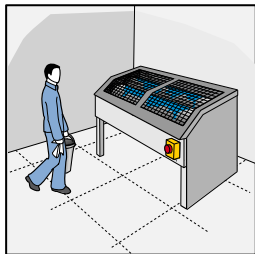
Unfallhergang

- 2 Der Beschäftigte öffnet die Schutzklappe. Wegen eines defekten Schutzschalters (Betätigungselement fehlt) ist dies bei in engem Abstand laufenden Walzen möglich. Der Mangel ist seit einer Woche bekannt.



Unfallhergang

- 3 Er rutscht mit der linken Hand ab, diese wird von den Walzen bis zum Unterarm eingezogen. Es gelingt ihm trotzdem, den Not-Halt-Knopf zu drücken. Ein herbeieilender Kollege befreit ihn durch manuelles Auseinanderkurbeln der Walzen.



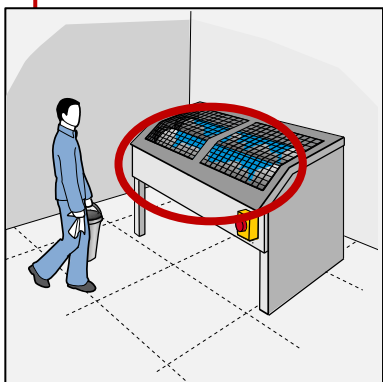
Unfallfolgen

- Schwere Quetschungen an Hand, Handgelenk und Unterarm



Unfallursachen

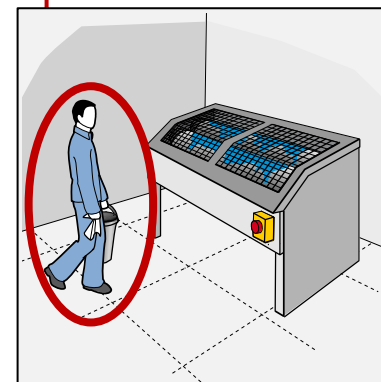
?



?

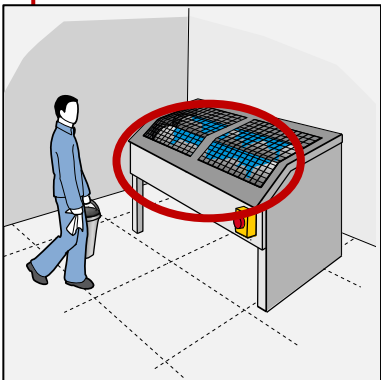


?

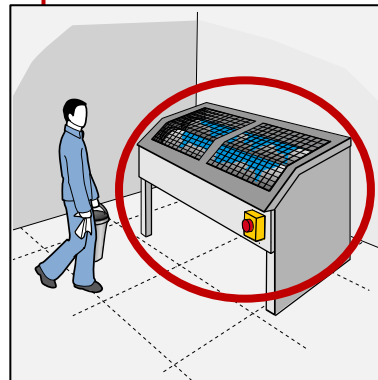


Unfallursachen

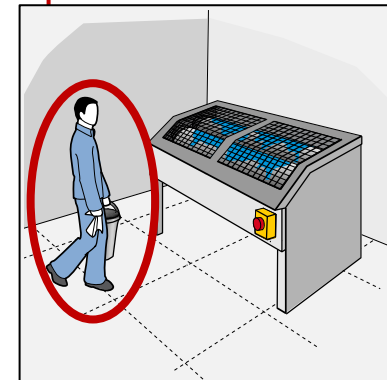
- Das Betätigungselement war demontiert und der Positionsschalter somit manipuliert worden.
Die Schutzfunktion war damit außer Kraft gesetzt.



- Obwohl der Mangel seit einer Woche bekannt war, wurde die „unsichere“ Maschine weiter betrieben und nicht außer Betrieb genommen.



- Der Beschäftigte hat die Betriebsanweisung nicht befolgt:
Im vorgeschriebenen Reinigungsmodus wäre eine gefahrlose Reinigung möglich gewesen.



Maßnahmen

- Positionsschalter repariert (Betätigungselement montiert)
- Betriebsanweisung ergänzt: Maschinenführer bzw. Maschinenführerin prüft die Sicherheitsfunktionen an der Maschine nach jedem Reinigungsvorgang und vor jeder Inbetriebnahme

Hinweis

- Bei der Unfalluntersuchung hat sich herausgestellt, dass der Positionsschalter der Maschine manipuliert worden war, um im Normalbetrieb in den Prozess eingreifen zu können.
Ein Verursacher bzw. eine Verursacherin hierfür konnte nicht ermittelt werden.
- Das Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist kein Kavaliersdelikt und wird juristisch grundsätzlich als grobe Fahrlässigkeit gewertet. Wäre ein Verursacher oder eine Verursacherin zu ermitteln gewesen, so hätte man von Seiten der BG RCI geprüft, ob dieser oder diese haftbar gemacht werden kann.
- Bei einer Haftung sind juristische Konsequenzen aus dem Strafrecht, dem Ordnungswidrigkeitenrecht, dem Zivilrecht und dem Arbeitsrecht möglich.
Von Seiten der BG RCI hätte man in diesem Fall geprüft, ob der Verursacher oder die Verursacherin wegen der unfallbedingten Aufwendungen in Regress genommen werden kann.

Fragen für die Diskussionsrunde

- Sind an unseren Maschinen die Schutzeinrichtungen montiert und intakt?
- Wer prüft das regelmäßig?
- Wo „stören“ Schutzeinrichtungen bei der Arbeit? Wo müsste was verbessert werden?
- Wo könnte ein unerfahrener Kollege oder eine unerfahrene Kollegin Fehler machen oder in Gefahr geraten?
- Gab oder gibt es auch bei uns Erfahrungen mit manipulierten Schutzeinrichtungen?
- Wem müssen Mängel gemeldet werden?